

stützt haben²⁰⁰. Können wir daraufhin in Richers Fall etwas Ähnliches annehmen? Man sollte freilich nicht die Unterschiede in der sozialen Position vergessen. Als Erzbischof verfügte Hinkmar über genug Schreiber und Mitarbeiter, denen er vieles anvertrauen konnte. Die Stellung des Eriugena ist nicht so deutlich zu bestimmen, aber am Hof Karls des Kahlen genoß er großes Ansehen und besaß offenbar die Möglichkeit, andere Geistliche in seinen Dienst zu ziehen und an seiner Arbeit zu beteiligen. Richer scheint dagegen nur ein einfacher Mönch gewesen zu sein (bezeichnend seine Klage, daß der Abt ihn für seine Reise nach Chartres bloß knauserig ausgerüstet habe!²⁰¹). Dürfen wir da ohne weiteres die Hypothese zulassen, daß er eine Schreibkraft beschäftigt hat?

Ist schon dies fraglich, so gibt es noch einen gewichtigeren Einwand. Die Eingriffe in den Text der Historien sind von anderer Art als die Korrekturen und Zusätze im Periphyseon oder in Hinkmars *De divortio*. In dem Bamberger Codex stoßen wir nicht so sehr auf klar umrissene Einschübe und Berichtigungen von kleineren Versehen, die quantitativ relativ belanglos sind. Entscheidend ist vielmehr, daß das Werk wiederholt durchgearbeitet und dadurch an Hunderten von Stellen tiefgreifend verändert worden ist. Gerade da, wo er von seinem Vater erzählt, hat Richer herumgebessert, und das in einer Weise, die uns unnötig vorkommt und eine ganz persönliche Anteilnahme verrät: der Name des Vaters (*Rodulfus*) wird von *ro d* zu *ro l*, *pater meus* zu *p m* korrigiert²⁰². Es ist schwer vorstellbar, daß ein anderer als der Autor selbst diese Korrekturen angebracht und auch die übrige Überarbeitung geleistet hat. Solange daher kein Parallellfall angeführt werden kann, in dem ein Gehilfe erst eine Reinschrift geschrieben und dann ganz allein eine völlig neue, stark abweichende Version daraus gemacht hat, dürfen wir in dem Msc. Hist. 5 Richers Hand erkennen. Der Bamberger Codex ist damit, sofern nicht alles täuscht, das älteste, größere Werk der europäischen Literatur, welches (wenn wir jene zwei oder drei Wörter einer fremden Hand außer acht lassen) von der ersten bis zur letzten Zeile als Autograph erhalten ist.

200) Siehe oben S. 35-44 bzw. 46-48.

201) Richer, *Historiae* IV 50, ed. HOFFMANN (wie Anm. 145) S. 264.

202) Richer, *Historiae* II 88, 90, ed. HOFFMANN (wie Anm. 145) S. 163 Var. b, c, e, S. 164 Var. c.